|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0209 |
| Titel | Kantonsschule Zürich. |
| Datum | 27.01.1944 |
| P. | 88–89 |

[*p. 88*] Von den im Zusammenhang mit der Einführung der dritten Turnstunde geschaffenen drei neuen Turnlehrerstellen ist die an der Oberrealschule in Zürich noch zu besetzen.

Auf die Ausschreibung hin sind neun Bewerbungen eingegangen. Die mit der Vorbereitung des Wahlgeschäftes betraute Subkommission stellte für die Beurteilung derselben Richtlinien auf, gestützt auf welche nach Unterrichtsbesuchen vier Anwärter ausgeschieden werden konnten. Die verbleibenden fünf Bewerber wurden zu Probelektionen eingeladen, worauf weitere drei zurückgestellt wurden. In engster Konkurrenz blieben die Bewerber

Aeppli, Ernst, geboren 1917, von Zürich, und

Kümmert, Franz, geboren 1917, von Reinach (Aargau).

Beide Kandidaten werden in Bezug auf Vorbereitung, Aufbau der Lektionen, sowie überhaupt in fachtechnischer Hinsicht gleich gut bewertet. Bei Aeppli werden in der persönlichen Qualifikation ein etwas klotziges Auftreten und eine gewisse Härte beanstandet, dagegen bei Kümmert seine präzisen Anordnungen und Befehle hervorgehoben. Die Subkommission ist der Auffassung, daß Kümmert, verglichen mit Aeppli, als ausgesprochen geistig veranlagter Persönlichkeit die bessere Entwicklungsmöglichkeit als Turnlehrer an einer Mittelschule zuzusprechen sei. Auch der Fachexperte kommt in seiner Beurteilung der beiden Kandidaten zum Schluß, daß bei sonst gleicher fachtechnischer Qualifikation Kümmert eher befähigt sei, den Unterricht anregend zu gestalten und die Schüler zu begeistern als Aeppli. Von ihren militärischen Vorgesetzten werden beide Bewerber günstig beurteilt. In der Aussprache in der Aufsichtskommission wird das Urteil der Subkommission bestätigt. Sie schlägt einstimmig Franz Kümmert zur Wahl vor. // [*p. 89*]

Der Vorgeschlagene wurde am 1. September 1917 geboren und ist Bürger von Reinach (Aargau). Er erwarb am Realgymnasium in Basel die Maturität und studierte an den Universitäten Zürich, Brüssel, Genf und Basel moderne Sprachen und Geschichte. 1942 erlangte er den baslerischen Befähigungsausweis für die mittlere Schulstufe in Französisch und Geschichte. Er ist Inhaber des eidgenössischen Turnlehrerdiploms I. Schon während seiner Studienzeit leitete der Vorgeschlagene als Hilfsleiter des Universitätssportlehrers selbständig Übungen. Ferner amtete er als Lehrer in verschiedenen zivilen und militärischen Sportkursen und in eidgenössischen Leiterkursen für Vorunterricht. Seit 1938 vikarisierte Kümmert aushilfsweise als Turnlehrer an den Gymnasien der Stadt Basel. Seit April 1943 ist er Inhaber eines festen Vikariates mit 20 Wochenstunden am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium in Basel. Er hat eine historische Dissertation in Arbeit.

Franz Kümmert ist ledig, reformierter Konfession und als Leutnant in der Füs. Kp. ri/97 eingeteilt.

Der Gesundheitsausweis lautet günstig.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Zum Lehrer für Turnen an der kantonalen Oberrealschule Zürich wird auf eine sechsjährige Amtsdauer, beginnend am 16. April 1944 gewählt:

Franz Kümmert, geboren am 1. September 1917. von Reinach (Aargau), zurzeit Turnlehrervikar in Basel.

II. Die Stundenverpflichtung regelt sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrerpersonals der kantonalen Mittelschulen vom 10. Januar 1921/28. Januar 1935 und nach dem Beschluß des Regierungsrates vom 2. März 1922; sie beträgt einschließlich Krisen- und Jugendbelastung 25 1/2 Wochenstunden.

Der Gewählte kann bei Bedarf auch zu Unterricht an anderen kantonalen Mittelschulen herangezogen werden.

III. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 7560; die erste ordentliche Steigerung tritt auf 16. April 1945 ein. Dazu kommt die gesetzliche Teuerungszulage.

IV. Vorbehalten bleibt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse, sowie die Verhältnisse betreffend die Hinterbliebenenfürsorge durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Statuten, auf denen sie im Zeitpunkte der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

V. Mit der Wahl ist die Verpflichtung verbunden, sowohl zum Eintritt in die Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Pfarrer und die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich, als auch zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an der Kantonsschule Zürich und an der kantonalen Lehrerbildungsanstalt.

VI. Mitteilung an den Gewählten, Rotbergstraße 20, in Basel (im Dispositiv), das Rektorat der Oberrealschule Zürich, das Rektorenpräsidium der Kantonsschule Zürich, die Kantonsschulverwaltung Zürich, sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]